

Abstract (Zusammenfassung)

Michael Demmer, „*Verbraucherschutz bei Energielieferungsverträgen zwischen Vertragsrecht und Regulierung. Eine rechtsvergleichende Analyse des (administrativen) Verbraucherschutzes im Energiesektor in Deutschland und Italien*“.

Auf Basis einer rechtsvergleichenden Untersuchung des deutschen und italienischen, insbesondere administrativen Verbraucherschutzes im Energiesektor, wird der Verbraucherschutz im Rahmen von Energielieferungsverträgen zwischen Vertragsrecht und Regulierung analysiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, inwieweit die Verwaltung in Italien und Deutschland im Energiesektor theoretisch und tatsächlich im Sinne des Verbrauchers und zu seinem Schutz agieren kann.

Im Zuge der Entstehung des liberalisierten Europäischen Energiebinnenmarkts seit den 1990er Jahren wurde Energie zu einem Konsumgut auf einem Wettbewerbsmarkt. Dadurch stellt sich die Frage nach dem Schutz des (Energie-)Verbrauchers. Denn die öffentliche Hand muss einerseits die Energieversorgung sicherstellen und andererseits den Wettbewerb fördern. Neue Regulierungsbehörden wurden geschaffen, zu deren Aufgaben auch der Verbraucherschutz gehört.

Im liberalisierten Energiemarkt ist der Verbraucherschutz marktorientiert und umfasst sowohl private Endverbraucher als auch kleine Unternehmen. Der Schutz des Energieverbrauchers dient damit auch der Sicherung des Wettbewerbs, wobei ein Wechselwirkungsverhältnis zwischen Wettbewerb und Verbraucherschutz besteht.

Verbraucherschutz wird durch verschiedene Schutzstandards bezweckt, die Vorgaben für das Handeln oder Unterlassen von Marktteilnehmern enthalten und darauf abzielen, einheitliche Schutzniveaus für den Verbraucher herzustellen und zu sichern. Sie sollen insbesondere die Versorgungssicherheit, den Schutz der Entscheidungsgrundlage und Preisfairness sicherstellen.

Um den Verbraucherschutzstandards zu Wirksamkeit zu verhelfen, bedarf es deren Durchsetzung. Das italienische Recht geht dabei von der öffentlich-rechtlichen Standarddurchsetzung durch die Markt- und Wettbewerbsbehörde AGCM als Normalfall aus, wohingegen im deutschen Lauterkeitsrecht die zivilrechtliche Durchsetzung nach UWG und UKlaG den Regelfall darstellt. Jenseits des Lauterkeitsrechts und innerhalb des sektorspezifischen Energieverbraucherrechts sind in Italien wie in Deutschland den nationalen Regulierungsbehörden weitreichende Durchsetzungsbefugnisse eingeräumt, die unterschiedlich intensiv genutzt werden und die Abgrenzungsfragen zwischen den verschiedenen Durchsetzungssystemen aufwerfen.

Die Untersuchung zeigt, dass die administrative Durchsetzung von Verbraucherschutzstandards in Italien intensiver erfolgt als in Deutschland. Die Gründe hierfür liegen in der unterschiedlichen Rechtstradition und der Subsidiarität der behördlichen Durchsetzung in Deutschland. Eine stärkere behördliche Marktüberwachung könnte den Verbraucherschutz im Energiesektor in Deutschland weiter verbessern.